

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1'000-1'500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung zu beantworten,

1. Ob es nicht notwendig wäre, den Verkauf des Volkshauses auf Basis einer kulturpolitischen Gesamtkonzeption zu tätigen und wie die Regierung dies sicherstellt?
2. Ob die Regierung auch der Meinung ist, dass beim Verkauf des Volkshauses das Finanzdepartement (zuständig für die Immobilien und die Suche nach Käufer und Betreiber des Volkshauses) sehr eng mit dem Präsidiatdepartement (zuständig für Kultur) zusammen arbeiten müsste und dass die Departemente dies zur Zeit zu wenig tun?
3. Ob die Regierung das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen ebenfalls als gross einschätzt und der Wahrnehmung zustimmt, dass das Volkshaus bislang wesentlich zur Abdeckung dieses Bedürfnisses beigetragen hat?
4. Ob folglich beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden?
5. Ob folglich die Regierung auch der Meinung ist, dass der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen soll?
6. Ob die Regierung folglich Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formulieren wird, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird?
7. Ob er diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten wird?
8. Ob diese Bedingungen sich an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen werden?
9. Ob es für den Regierungsrat eine Option darstellt, je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger zu gestalten?

David Wüest-Rudin